

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/9864 -

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes

Berichtersteller: Herr Abgeordneter Schaft

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 134. Sitzung vom 25. April 2024 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft überwiesen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 26. April 2024 und in seiner 54. Sitzung am 29. Mai 2024 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgender Änderung angenommen:

Artikel 1 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

"1. Dem Absatz 1 werden folgende Sätze angefügt:

'Das Ministerium kann Hochschulen nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 bis 9 auf Antrag ein fachlich begrenztes Promotionsrecht für eine wissenschaftliche Einrichtung (Promotionszentrum) verleihen, wenn diese in einem Begutachtungsverfahren eine ausreichende Forschungsstärke nachweisen. Ein Promotionszentrum kann auch hochschulübergreifend eingerichtet werden. Die Verleihung ist zu befristen und kann unter weiteren Nebenbestimmungen erfolgen; die Befristung kann nach erfolgreicher Evaluation entfallen. Das Nähere zum Promotionsrecht nach den Sätzen 2 bis 4, insbesondere zu Verleihung, Kriterien, Verfahren sowie Evaluation, bestimmt das Ministerium durch Rechtsverordnung. Der Entwurf der Verordnung ist dem für Wissen-

schaft zuständigen Ausschuss zur Herstellung des Einvernehmens vorzulegen. Absatz 5 Satz 4 und 5 bleibt unberührt."

Korschewsky
Verhandlungsleiter